

Messeausschreibung

Teilnehmer- und Ausstellerbedingungen

9. Reitsportmesse Koblenz

12. und 13. März 2016, CONLOG ARENA, Koblenz



Die neunte Reitsportmesse mit Rahmenprogramm ist das alle zwei Jahre stattfindende, maßgebliche Forum für Reitsportanbieter, -nutzer und -interessenten in Rheinland-Pfalz. Wir bieten hiermit Unternehmen, Institutionen, Vereinen und Vereinigungen, welche u. a. in den nachfolgenden Sparten und Bereichen tätig sind, die Möglichkeit Messeaussteller zu werden:

Reiterbekleidung und Pferdesportzubehör	Weide- und Feldwirtschaft	Pferdesportarten aller Art
Pferdepflege	Pferdezucht	Ferien, Freizeit, Urlaub
Veterinärmedizin	Gestütpräsentation	Turnier- und Veranstaltungsbedarf
Reitschulen	Literatur	Reitsportvereine
Geschenkartikel und Accessoires	Transport und Zubehör	Versicherung
Stall- und Weidetechnik	Reitbahntechnik	Pferdenahrung
Dienstleistungen und Produkte	Zaunsysteme	Reithallen

Die *Reitsportmesse Koblenz*, eine alle zwei Jahre stattfindende, regionale Fach- und Verbrauchermesse, ist der Termin um künftige Kunden und Interessenten kennenzulernen und Kontaktpflege zu betreiben. Die Reitsportmesse mit Rahmenprogramm bietet in und vor der CONLOG ARENA optimale Informations- und Präsentationsfläche, ein geschäfts- und verkaufsförderndes Ambiente, hervorragende Verkehrsanbindung und umfangreiche Parkmöglichkeiten.

§1 Veranstaltungsort

Die CONLOG ARENA (vormals Sporthalle Oberwerth), Koblenz, ist die zweitgrößte Sport- und Veranstaltungsarena in Rheinland-Pfalz und ist bekannt für ihr breites Veranstaltungsspektrum von nationalen bis internationalen Sport-, Konzert- und Firmenveranstaltungen bis hin zu großen Themenmessen. Auf ca. 3.500 m² Indoorfläche und zusätzlicher Außenfläche finden die Aussteller viel Platz, um sich den Besuchern primär aus Hunsrück, Eifel, Westerwald und Taunus sowie aus dem Rhein- und Mosel-Tal zu präsentieren.

§2 Zielgruppe der Messe

Fach- und Privatbesucher aus den Bereichen:

Reitsportinteressierte (Anfänger bis Profis), Gestütbesitzer, Reitvereine, Freizeitreiter, Familien, Kinder, Jugendliche u.a.m.

§3 Veranstalter

- Show-Service Diana, Herr Antoine, Ruhrstrasse 3, 58739 Wickede/Echthausen:
Tel: 02377 / 30 65, Fax: 02377 / 74 70, Mail: mail@showdiana.de
- CONLOG ARENA, Sporthalle Oberwerth GmbH, Herr Herb, Jupp-Gauchel-Straße 10, 56075 Koblenz,
Tel: 0261 / 91 21 – 0, Fax: 0261 / 91 21 – 100, Mail: verwaltung@conlog-arena.de

Mit freundlicher, ideeller Unterstützung von:

- Pferdesportverband Rheinland-Pfalz e.V. (PSVRP), Riegelgrube 13, 55543 Bad Kreuznach. Herr Blässing, Geschäftsführer:
Tel: 0671 / 89 4030, Fax: 0671 / 89 403 29

§4 Zeitplan

Aufbau:	Freitag, 11. März 2016	8.00 Uhr – 22.00 Uhr
Messe mit Rahmenprogramm	Samstag, 12. März 2016	10.00 Uhr – 18.00 Uhr
	Sonntag, 13. März 2016	10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Abbau der Messe	Sonntag, 13. März 2016	18.00 Uhr – 23.00 Uhr
	Montag, 14. März 2016	7.00 Uhr – 11.00 Uhr
Arenaöffnung für Aussteller/ Standbesetzung durch Aussteller	12. März 2016	8.30 Uhr – 18.00 Uhr
	13. März 2016	8.30 Uhr – 18.00 Uhr
Anlieferungszeiten während den Messetagen	Samstag, 12. März 2016	8.30 Uhr – 10.00 Uhr
	Sonntag, 13. März 2016	9.00 Uhr – 10.00 Uhr

Danach ist der Zugang zu den Arenaladeflächen verschlossen und nicht mehr zugänglich.

§5 Preis der Standflächen für Aussteller

Der Standflächenpreis in der Arena beträgt € 30,00 pro m² zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Der Standflächenpreis vor der Arena (Outdoor) beträgt € 26,00 pro m² zuzüglich der gesetzlichen MwSt. (nur begrenzte Flächen vorhanden). Der Stand muss während der Öffnungszeiten durch den Standinhaber bzw. dessen Vertreter permanent besetzt sein. Eine verspätete Besetzung oder ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung wird eine Strafgebühr in Höhe der Standmiete in Rechnung gestellt.

Der m²-Preis beinhaltet nur die Fläche und **nicht** den Standbau bzw. Trennwände.

§6 Eintrittspreise Besucher

Bis 6 Jahre freier Eintritt, 7 – 15 Jahre 5,00€ Eintritt, ab 16 Jahre 9,00 € Eintritt

§7 Anmeldung

Die Anmeldung zur Messe erfolgt ausschließlich mit dem offiziellen Anmeldeblatt unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen und der genannten Richtlinien. Die Anmeldung ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an die Betreibergesellschaft der CONLOG ARENA, Sporthalle Oberwerth GmbH, Jupp-Gauchel-Str. 10, 56075 Koblenz zu senden.

Über die Zulassung von Firmen einschließlich Platzzuteilung entscheidet der Veranstalter. Er behält sich vor, Anträge von Firmen auf Zulassung ohne Begründung abzulehnen. Die Ablehnung ist endgültig und eine Teilnahme nicht einklagbar. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zusendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldebogens an den Messeveranstalter ist ein Vertragsangebot, das der Annahme durch den Veranstalter bedarf.

Die Zulassung des Ausstellers mit den angemeldeten Ausstellungsgütern und der Standgröße wird schriftlich bestätigt. Mit Übersendung der Zulassung ist der Vertrag geschlossen.

Der Messeveranstalter ist berechtigt die Zusage zu widerrufen, wenn:

1. Aussteller ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Messeveranstalter nicht pünktlich nachgekommen sind,

2. gegen die Teilnahmebedingungen, die technischen Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen wird
 3. die Zulassung, aufgrund falscher Voraussetzungen und Angaben des Ausstellers erteilt wurde.
 Ein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Beteiligungspreise besteht nicht. Schadenersatzforderungen des Veranstalters bleiben unberührt.
 Anmeldeschluss ist der **20. Februar 2016**.

§8 Nachmeldung Messe

Nachmeldungen sind je nach Zeitpunkt, Arenakapazität und Buchungsstand grundsätzlich möglich. Der Zuschlag beträgt 20 %.

§9 Standfläche Fachmesse in der Arena

Mindestfläche 6 m² Reihenstand (3m tief x 2m breit) je Aussteller

Wahlweise:

Reihenstand	1 Seite offen (Mindesttiefe 3 m)
Eckstand	2 Seiten offen (Mindestgröße 12 m ²)
Kopfstand	3 Seiten offen (buchbar ab einer Mindestgröße von 27 m ²)
Blockstand	4 Seiten offen (buchbar ab einer Mindestgröße von 56 m ²)

Mit der Überweisung der entsprechenden Standflächenmiete auf das Konto der Sporthalle Oberwerth GmbH: Sparkasse Koblenz, BLZ 570 501 20, Konto 350 028 49 (IBAN: DE 15 57050120 003500 2849, BIC: MALADE51KOB) bis zum **20.Feb. 2016** wird folgende Gegenleistung bestätigt:

- Arena-, Flächenmiete
- Betreuung durch das Messebüro
- Bewerbung der Veranstaltung
- Zugangsberechtigung für den Stromverteiler
- Stromverbrauch
- Ausstellerausweise je 5 m² ein Ausstellerausweis (max. jedoch nur bis zu 5 Stück) sowie insgesamt 5 Ein-Tages-Messefreikarten. Weitere Ausstellerausweise und Eintrittskarten sind kostenpflichtig.
- Kostenlose Besucherparkplätze
- Bis zu 2 kostenlose Ausstellerparkplätze (weitere sind kostenpflichtig)
- U.a. Flyer, Plakate, E-Banner zur Bewerbung Ihres Messeauftritts
- Eintrag in den Messeprogrammflyer

§10 Zulassungsfrist

Der Veranstalter kann bei Überschreiten des Zahlungstermins die Durchführung des Vertrages ablehnen und dem Aussteller die zugewiesene Fläche entziehen und die Standfläche anderweitig vergeben. Der Aussteller haftet für alle hierdurch entstandenen Schäden des Veranstalters, insbesondere für einen eventuellen Mietausfall.

Der Bezug und Aufbau des Standes ist nur nach vollständiger Zahlung möglich. Ohne vollständige Zahlung (Zahlungseingang) werden keine Ausstellerausweise ausgehändigt, ein Aufbau des Standes ist nicht möglich.

§11 Messeprogrammflyer / Internet

Für alle Aussteller besteht eine obligatorische Eintragungspflicht. Der Eintrag, über dessen Umfang ausschließlich der Veranstalter entscheidet, ist für den Aussteller kostenlos. Bei eventuellen Nachmeldungen erlischt diese Pflicht bzw. das Angebot.

Schadenersatz für fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Eintragung ist ausgeschlossen. Das gleiche gilt für die vom Veranstalter vorgenommenen Sidelinks auf die offizielle Homepage des Ausstellers, für deren Inhalt der Veranstalter keine Haftung übernimmt.

§12 Messestand/Flächenbereitstellung Messe

Die Veranstalter stellen dem Aussteller **keinen Messestand zur Verfügung**. Jeder Aussteller ist für die Stellung sowie den Auf- und Abbau seines Messestandes und somit für das Aussehen und die Ausstattung des Standes selbst verantwortlich. Für PC-Anschlüsse, Telefon, Mobiliar, Versicherungen zeichnet der Aussteller ebenfalls selbst verantwortlich und trägt die Kosten. Jeder Messestand erhält von den Veranstaltern eine Standnummer. Die Bereitstellung der Standflächen erfolgt nach ausstellungstechnischen Gesichtspunkten. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lage - unabhängig von einem eventuell im Anmeldeformular eingetragenen Platzierungswunsch - besteht nicht.

Abweichungen in der Platzbereitstellung oder Platzänderungen, auch nach erfolgter Bestätigung, begründen – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Rücktrittsrechte oder Schadenansprüche des Ausstellers gegenüber den Veranstaltern. Ohne Genehmigung des Veranstalters ist eine – auch teilweise – Standüberlassung an Dritte sowie Werbung für Dritte nicht gestattet und kann zum Messeausschluss führen. Der Veranstalter behält sich vor, bei Nichtanmelden von Unterausstellern diese ebenfalls von der Messe auszuschließen.

§13 Elektroinstallation Messe

In der Nähe Ihres Standes werden, abhängig von dessen Größe, folgende, separat abgesicherte Stromanschlüsse kostenfrei zur Verfügung gestellt:

bis zu einer Standgröße von 20 m ²	1 Schukosteckdose 220 V; 16 A
bis zu einer Standgröße von 30 m ²	2 Schukosteckdosen 220 V; 16 A
bis zu einer Standgröße von 50 m ²	3 Schukosteckdosen 220 V; 16 A
über einer Standgröße von 50 m ²	4 Schukosteckdosen 220 V; 16 A

Wünschen Sie, dass die Zuleitung zu Ihrem Stand verlegt wird oder benötigen Sie weitere zusätzliche Stromanschlüsse, so sind diese Arbeiten kostenpflichtig und gesondert bei der Fa. Elektro Künstler, Tel.: 0261 / 331 06, Fax.: 0261 / 156 44 zu bestellen.

Aus technischen Gründen kann es somit vorkommen, dass in der Peripherie Ihres Standes ein Elektro-Verteilerkasten installiert, Kabel verlegt oder seitlich ein Durchgang in den dahinter liegenden Stellraum erforderlich wird. Ein Anspruch auf Kostenminderung entsteht dadurch nicht.

§14 Stand-Wasseranschluss Messe

Eine Installation von Wasseranschlüssen ist in den Ständen nicht möglich. Im Raum 113 (Cateringraum) steht kostenlos eine Spüle mit Wasseranschluss zur Verfügung.

§15 Gastronomie

Die Gastronomierechte obliegen der Sporthalle Oberwerth GmbH. Die kostenlose Ausgabe von Getränken und Speisen an den Ständen ist erlaubt. Das Bistrot der Arena bietet Speisen und Getränke in ihren Räumlichkeiten, der Messearena bis zu Ihrem Stand hin an.

§16 Messebüro

Vormessebüro: Tel. 0261 / 91 21-0, Fax 0261 / 91 21-100, CONLOG ARENA

Messebüro und Tageskasse: vom 12.-13. März 2016, während der Öffnungszeiten, Tel. 0261 / 91 21-135, Fax: 0261 / 91 21-100

§17 Bewerbung der Messe durch die Veranstalter

u.a. Flyer, Plakate, Anzeigen, Redaktion via Print und Hörfunk, Brückenbanner, Direkt-Mailing, Internet, Facebook

§18 Einbringen der Materialien in die Arena

Das Befahren der Arena mit Gabelstapler, Kran, Pkw, Wohnmobil, Anhänger o. ä. ist nicht zugelassen.

Es bestehen zwei Ladezonen (Südplatz) mit ebenerdigen Zugang in die Arena. Nach dem Ent- bzw. Beladen sind diese Ladezonen umgehend zu räumen und die Fahrzeuge in ca. 200 m Entfernung auf dem Parkplatz „Südbrücke“ (außerhalb der Schrankenanlage/siehe Ausschilderung) abzustellen. Das Befahren des Arenavorplatzes sowie der Ladezone ist während den Messeöffnungszeiten nicht gestattet. Die Anlieferung bzw. der Abtransport kleiner Ausstellungsgüter ist an den Messetagen nur in der Zeit von 8.30 Uhr – 10.00 Uhr möglich.

§19 Nachträgliche Änderung der Standzuweisung

Im Interesse der Veranstaltung muss der Veranstalter während der Messenvorbereitungszeit auf alle sich ergebenden Änderungen reagieren. Der Veranstalter ist daher aus organisatorischen Gründen und wegen des Gesamtbildes berechtigt, die zugesprochene Standfläche nachträglich, in Absprache mit dem Aussteller, abzuändern bzw. zu verschieben, bzw. zu vergrößern. Ein Anspruch auf Kostenminderung oder Kostenübernahme entsteht hierdurch nicht!

§20 Verwendete Messebau- und Dekomaterialien

Alle verwendeten Materialien des Ausstellers müssen schwer entflammbar sein (B1) und den gesetzlichen Vorgaben Rechnung tragen. Es besteht in der Arena absolutes Rauchverbot!

§21 Abfalltrennung

Vor, während und nach der Messezeit ist der Aussteller verpflichtet, den Abfall seines Standes zu sammeln und selbständig in die speziellen Sammelbehälter der Arena (Südplatz) zu geben und zu trennen (siehe Aushänge in der Arena).

Auch der Kot der eigenen, mitgebrachten Pferde ist sofort aufzusammeln und in den entsprechend bereitgestellten Container zu entsorgen. Bei Unterlassung ist der Veranstalter berechtigt, die diesbezüglichen entstehenden Kosten an den Aussteller, Mieter etc. zu berechnen.

§22 Tel./Fax, ISDN-Anschlüsse

Die Deutsche Telekom in Koblenz verlegt auf Antrag unter Tel.: 0800 – 3 30 13 00, Fax: 0800 – 3 30 13 09, Mail: info@telekom.de entsprechende Anschlüsse zum jeweiligen Stand. Bitte fordern Sie rechtzeitig Ihren Bedarf an. Leitungen, Kabel etc., die den Laufweg des Publikums überqueren, müssen von dem entsprechenden Aussteller verkehrssicher verlegt werden. Sämtliche Kosten in diesem Bereich trägt der Aussteller selbst.

§23 Wlan / Internet

Die Messearena ist WLAN fähig. Bitte bestellen Sie Ihren Bedarf bei der Arenatechnik unter Tel.: 0261 / 91 21 103. Je PC-Einheit betragen die Kosten für die beiden Messetage insgesamt € 8,40 zzgl Mwst.

§24 Rahmenprogramm

Die Teilnahme am Rahmenprogramm geschieht freiwillig und auf eigene Gefahr von Mensch und Tier. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung. Pferde, die gegebenenfalls im Rahmenprogramm zum Einsatz kommen, haben in und um die Arena keine Einreitmöglichkeit. Nach der Vorführung muss das Pferd umgehend verladen und die Ladezone geräumt werden. Der Veranstalter stellt keine Stallung, Futter etc. zur Verfügung. Stroh und Wasser werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Benutzung der Vorführfläche erfolgt auf eigenes Risiko. Jeder Nutzer hat sich vor seinem Auftritt von dem einwandfreien Zustand der Fläche zu überzeugen und mögliche Schäden, Beanstandungen umgehend dem Veranstalter zu melden.

§25 Technische Sorgfalt/Arbeitsschutz

Der Aussteller verpflichtet sich durch seine Teilnahme, dass seine verwendeten Apparate, Maschinen sowie sonstige Betriebseinrichtungen den entsprechenden gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften sowie den gesetzlichen Betriebsvorschriften entsprechen. In der Arena besteht Rauchverbot. Fahrzeuge dürfen nicht in die Arena fahren. Es ist verboten jegliche Art von Betriebs-, Schmierstoffe sowie leichtentzündliche, ätzende, färbende, gesundheitsgefährdende Stoffe und Gase etc. zu verwenden oder in der Arena zu lagern.

§26 Absage durch Messeaussteller

Erfolgt nach der verbindlichen, schriftlichen Anmeldung die Stornierung des Messeauftritts, wird
10 Wochen vor Beginn der Messe 50 % der Standmiete und
6 Wochen vor Beginn der Messe 100 % der Standmiete berechnet.

Der Veranstalter hat dann das Recht, die Standfläche weiter zu vermieten, ohne dass der ursprüngliche Aussteller hierbei von seinen oben genannten Verpflichtungen freigestellt wird.

§27 Ausschluss

Nicht angemeldete Mitaussteller, unvollständige Angaben in der Anmeldung oder abweichende Produkt- und Dienstleistungsangebote auf der Messe gegenüber den Angaben in der Anmeldung, können zum Ausschluss von der Messe unter Einzug der vollständigen Standflächengebühr führen.

§28 Versicherung/Haftung

Die Versicherung des Ausstellungsstandes und des Ausstellungsgutes ist ausschließlich Sache des Ausstellers und geschieht zu seinen Kosten. Der Aussteller haftet für alle von ihm, seinen Beauftragten und seinen Besuchern verursachten Schäden am festen und beweglichen Inventar der Arena, insbesondere auch für die vom Veranstalter angemieteten Standteile – und Ausstattungen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden im Stand oder für Ausstellungsgut.

§29 Arenaboden

Der Arenaboden der Messearena ist mit einem schwarzen B1-Schutzboden ausgelegt und darf nicht entfernt werden. Wird im Rahmen des Auf- und Abbaus bzw. während den Messetagen dieser Schutzboden zerschnitten oder zerstört, hat der jeweilige Aussteller die Ersatzkosten zum Neuwert zu tragen. Die maximale Belastung beträgt 250 kg/m².

§30 Standreinigung

Die Stand-Reinigung des Standes, ggf. der Stallungen und der Zuwege obliegt dem Aussteller.

§31 Messeabbauzeit

Der Messeabbau erfolgt am Sonntag, 13.03.2016 / 18.00 Uhr – 23.00 Uhr sowie am Montag, 14.03.2016, 7.00 Uhr - 11.00 Uhr. Ist bis zu diesem Zeitpunkt der Ausstellerstand nicht vollständig abgebaut, wird je weitere, angebrochene Stunde € 230,00 zzgl. MwSt. dem Aussteller berechnet. Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise abgebaut werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete zahlen.

§32 Behördliche Genehmigungen, Impfungen, GEMA-Gebühren, sonstige Abgaben

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden Vorschriften und Gesetze eingehalten und die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben an die entsprechenden Stellen abgeführt werden.

Die GEMA-Gebühren sind für jede Art von Veranstaltungen und Darstellungen mit Musik vom Mieter unaufgefordert anzumelden und abzuführen an: GEMA, Abraham-Lincoln-Str.20, 65189 Wiesbaden – Tel: 0611 – 79 05 355.

Die Einwilligung der GEMA ist der Vermieterin unaufgefordert vorzulegen. Soweit die Vermieterin, die Arena-Betreiber-Gesellschaft bzw. der Veranstalter in Anspruch genommen wird, stellt sie, der Mieter, Aussteller, Veranstalter von allen Ansprüchen frei. Die Kosten zuzüglich Aufwandskosten sind unmittelbar an die Arena-Betreiber-Gesellschaft auszugleichen.

§34 Tierarzt/Veterinäramt/Impfungen

Ein Tierarzt befindet sich während der gesamten Messe in Rufbereitschaft. Bitte melden Sie sich bei Bedarf am Messeinfostand im Foyer der Arena. Das für die Arena zuständige Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz erreichen Sie von Mo. – Fr. unter der Rufnummer: 0261 – 9149-0.

Für die mitgebrachten Tiere für das Rahmenprogramm müssen Impf- bzw. Gesundheitspässe für eventuelle Kontrollen bereitgehalten werden. Ferner müssen sich diese in einem einwandfreien Pflege- und Gesundheitszustand befinden. Auf den Messeständen sind keine Tiere zugelassen.

§35 Standwache/Nachtwache/Security

Die Standbewachung während der Öffnungszeiten sowie während den offiziellen Auf- und Abbauezeiten obliegt ausschließlich der Verantwortung der Aussteller.

In der Nacht von Freitag, 11.03.2016 auf Samstag, 12.03.2016 (22 Uhr – 8.30 Uhr) sowie Samstag, 12.03.2016 auf Sonntag, 13.03.2016 (18 Uhr – 8.30 Uhr) steht eine Nachtwache in und vor der Arena. Zusätzlich gewünschte Standwachen können bei Security Service, Herrn Rohr, Nordallee 16a, 54292 Trier, Tel.: 0171 / 1732 485 oder Fax: 00352 / 267 14774, geordert werden.

Wir weisen ferner darauf hin, dass die Nachtwache keine Standwache übernimmt und damit eine Haftung der Veranstalter für mögliche Diebstähle oder sonstige Schäden an den Ständen entfällt.

§36 Veranstaltung

Die Veranstaltung findet auch bei Regen bzw. schlechtem Wetter statt. Es gilt auf dem Gelände der Conlog Arena die Straßenverkehrsordnung. Zusätzliche Anordnungen können durch den Veranstalter und durch die Arenaverwaltung erfolgen.

§37 Datenschutz, Foto

Der Veranstalter wird die relevanten Daten aus diesem Vertragsverhältnis zwecks Verarbeitung im automatisierten Verfahren speichern, hierauf wird gem. § 33 BDSG ausdrücklich hingewiesen. Der Aussteller erklärt hiermit sein Einverständnis.

Der Veranstalter ist berechtigt Foto-, Film- und Videoaufnahmen vom Stand und seinen Besuchern vor, während und nach der Messe zu machen. Diese Aufnahmen dürfen nicht behindert oder beeinträchtigt werden. Durch die Teilnahme willigt der Aussteller ein, dass diese Aufnahmen vom Veranstalter sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken kostenlos verwendet werden dürfen.

§38 Wasserschutzgebiet

Die CONLOG ARENA, ihre Parkplätze und Zuwege befinden sich im Wasserschutzgebiet der Zonen II und III. Der Mieter haftet der Vermieterin gegenüber, wenn eine Kontaminierung von Grund und Boden und des Grundwassers entsteht, die der Mieter oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht hat/haben. Der Mieter hat da-für zu sorgen, dass Kfz-Führer, die auf seine Veranlassung Veranstaltungsmaterial, etc. anliefern und abtransportieren, nur die gekennzeichneten Zu-, Abfahrten und Parkplätze nutzen. Er hat diese und seine Erfüllungsgehilfen darauf hinzuweisen, dass im Wasserschutzgebiet die Bodendeckschichten nicht zerstören oder beschädigen, Abfallstoffe nur in entsprechenden Behältern lagern und entsorgen und Abwasser entweder nur in die dafür vorgesehenen Anlagen oder überhaupt nicht ableiten. Ferner hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass er bei seiner Veranstaltung durch Schrankenpersonal die Einlass begehrende Pkw und /oder LKWs vor der Zufahrt auf Undichtigkeiten (u.a. Öl, Benzin, Schmierstoffe) überprüft und bei festgestellter Undichtigkeit, diesen den Zugang verwehrt.

§39 Fluchtwege

Notausgänge und die nach dem Nutzungsplan vorgesehenen Fluchtwege müssen unverstellt und jederzeit frei zugänglich sein. Diesbezügliche Hinweise und Beschilderungen dürfen nicht verbaut oder abgedeckt werden.

§40 Haftungsausschluss, Gerichtsstand

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Im Übrigen erfolgt nur eine Haftung im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Die Haftung für darüber hinaus gehende Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die auf dem Ausstellungsgelände einschließlich Gebäude entstehen, werden ausgeschlossen. Insbesondere sind dies Schäden, die durch Feuer, Wasser, Explosion, Gewaltanschlägen, Unwetter und andere Formen der höheren Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen der Versorgungsanlagen, wie Strom Gas, Wasser und ähnliche Ursachen, sowie als Folge der Sicherheitsbestimmungen entstehen. Dies gilt auch für die im Zusammenhang mit den Veranstaltungsflächen außerhalb der Ausstellung selbst. Ebenso wie für Schäden, die durch Publikumsverkehr (Besucher, andere Aussteller usw.) sowie durch Angestellte oder Beauftragte der Veranstalter oder durch sonstige Umstände, verursacht werden. Darunter fallen auch auf Irrtum beruhende Angaben und Maßnahmen der Veranstalter, seiner Angestellten und Beauftragten.

Gerichtsstand ist Koblenz. Es gilt ausschließlich das deutsche Recht.

§41 Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

§42 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in einem derartigen Fall, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung im Sinne der Teilnahmebedingungen soweit wie möglich entspricht, dasselbe gilt für etwaige Lücken in den Teilnahmebedingungen.

Wir empfehlen Ihnen weitere Service-Adressen:

Evm-Verkehrsbetriebe(ÖPNV):	Fahrplanauskunft	Tel. 0180 / 5 99 66 33
Taxizentrale:	Taxibestellung	Tel: 0261/ 3 30 55
Deutsche Bundesbahn:	Infoline	Tel: 0261 / 3 96 13 14
Übernachtungen:	Koblenz-Touristik	Tel. 0261 / 3 03 88-15
Elektroarbeiten:	Elektro Künstler	Tel: 0261 / 3 31 06
Standreinigung:	Alfacil, Holger Bräuer e.K.	Tel. 02630 / 9623 660
Standwache:	Security Service Schmitt GmbH	Tel: 0171 / 173 24 85
Arenagastronomie:	Familie Op den Camp	Tel: 0261/ 91 21 130
Auf-/Abbauhelfer	Roots Eventservice	Tel: 0261 / 531 99
Messebauer	Jörnhs & Partner	Tel: 02603 / 140 21